



1 Grundlage und Zweck

- 1.1 Diese Beitrags- und Gebührenordnung regelt die von den Mitgliedern sowie Gästen zu entrichtende Beiträge, Gebühren und sonstigen Entgelte
- 1.2 Sie wird auf Grundlage der Satzung der Gesellschaft erlassen. Die Grundlage ist insbesondere §10 Abs. 7 g der Satzung
- 1.3 Die Ordnung dient der transparenten und einheitlichen Regelung finanzieller Leistungen gegenüber der Gesellschaft
- 1.4 Änderungen dieser Ordnung erfolgen durch Beschluss der Ordentlichen Generalversammlung

2 Mitgliedsbeiträge

2.1 Mitgliedsformen

Mitgliedsform	Aufnahmegebühr	Jahresbeitrag
Erwachsene ^{*1)} - ab 21 Jahre	150 €	120 €
Partner ^{*1)} - ab 21 Jahre - gleicher Haushalt	150 €	60 €
Zweitmitglied ^{*1)}	150 €	80 €
Schüler ^{*1)} - bis 14 Jahre	-	18 €
Jugendliche ^{*1)} - 15–17 Jahre	-	25 €
Junioren ^{*1)} - 18–20 Jahre	-	60 €
Zusatzmitgliedschaft BDS - nur zusätzlich zu HSG Mitgliedschaft - ab 18 Jahre	-	27 €

*1) – HSG Mitgliedschaft inklusive BSSB Verbandsabgabe



2.1 Zahlungsweise

- 2.1.1 Mitgliedsbeiträge sind jährlich im Voraus fällig und werden grundsätzlich per SEPA-Lastschrift erhoben
- 2.1.2 Bei Barzahlung wird zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag eine Verwaltungsgebühr von 10 € erhoben
- 2.1.3 Kosten für Rücklastschriften werden dem Mitglied verrechnet
- 2.1.4 Bei Eintritt nach dem 30.06. wird für das Eintrittsjahr der halbe Mitgliedsbeitrag erhoben

2.2 Regelung bei Kündigungen

- 2.2.1 Bei Austritt gelten die Regelungen der Satzung



Beiträge und Gebühren

3 Schießgebühren

3.1 Gebührenarten

Art	Erwachsene (ab 18 Jahre)	Jugendliche (bis 18 Jahre) ^{*2)}	Schüler (bis 14 Jahre) ^{*2)}
Jahresschießkarte - 01.01.-31.12.	60 € (ab 01.01.2027: 90 € ^{*1)}	30 €	-
Halbjahres-Schießkarte - 01.07.-31.12.	30 € (ab 01.01.2027: 45 € ^{*1)}	15 €	-
Pfand Schießkarte	20 €		
Ersatzschießkarte - Ersatzkarte bei Verlust	10 €		
Tageskarte Mitglieder	8 € (ab 01.01.2027: 12 € ^{*1)}	3 €	-
Tageskarte Gäste	10 € (ab 01.01.2027: 15 € ^{*1)}	5 €	-
Tagesversicherung Gäste - Gäste ohne Versicherungsnachweis	5 €	^{*3)}	
Schnupperangebot - 5 Teilnahmen am betreuten Schießen (Luft) - inkl. Versicherung	25 €	-	-

*1) – Beschluss OGV vom 30.01.2026

*2) – Mit Nachweis

*3) – Jugendliche/ Schüler unter 18 Jahren sind im Rahmen der DSB/BSSB Bestimmungen immer versichert

3.2 Zahlungsweise und weitere Regelungen

- 3.2.1 Gebühren für Jahresschießkarten werden bevorzugt per SEPA-Lastschrift eingezogen. Das SEPA Mandat dafür ist gesondert zu erteilen und kann auch gesondert jährlich gekündigt werden
- 3.2.2 Die Kündigung einer Jahresschießkarte bzw. des gesonderten SEPA Mandats, muss bis spätestens zum 31.12. des Vorjahres erfolgen
- 3.2.3 Bei nicht vorliegenden Nachweisen (vor dem 01.01. bei vorliegendem SEPA-Lastschriftmandat; bei Barzahlung zum Zahlungszeitpunkt) wird der reguläre Beitrag erhoben
- 3.2.4 Kosten für Rücklastschriften werden dem Mitglied verrechnet
- 3.2.5 Schießkarten sind personenbezogen, sind nicht übertragbar und sind nur bei aktiver Mitgliedschaft gültig
- 3.2.6 Eine Rückerstattung von Schießgebühren ist grundsätzlich ausgeschlossen



Beiträge und Gebühren

4 Sonstige Gebühren

4.1 Gebührenarten

Art	Gebühr
Schrankmiete Luft-/Bogenhalle (jährlich)	30 €

4.2 Zahlungsweise und weitere Regelungen

- 4.2.1 Die Vergabe der Schränke erfolgt entsprechend Verfügbarkeit
- 4.2.2 Für eingelagertes Material übernimmt die Gesellschaft keine Haftung
- 4.2.3 Kündigung kann mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende erfolgen

5 Inkrafttreten und Sonstiges

- 5.2.1 Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt mit Beschluss der Generalversammlung vom 30. Januar 2026 in Kraft
- 5.2.2 Sie ersetzt alle bisherigen Beitrags- und Gebührenregelungen
- 5.2.3 Das Schützenmeisteramt darf geringfügige redaktionelle Veränderungen vornehmen
- 5.2.4 Das Schützenmeisteramt kann in begründeten Einzelfällen Beiträge oder Gebühren ermäßigen oder erlassen.

Beiträge und Gebühren



Änderungsverzeichnis

Datum	Version	Kommentar
30.01.2026	V1.0	Neufassung. Anpassung der Schießgebühren lt. Beschluss OGV vom 30.01.2026